



Stand : 18. Januar 2024

---

Kitasia GmbH  
Larissa Schneider  
Hälegärtlistrasse 2  
4515 Oberdorf  
[kids@kitasia.ch](mailto:kids@kitasia.ch)

## **Inhalt**

1. Trägerschaft.....	1
2. Sinn und Zweck .....	1
3. Standort.....	1
4. Tagessatz und Öffnungszeiten .....	2
5. Finanzielles.....	3
6. Voraussetzungen.....	3
7. Ferien und Feiertage .....	3
8. Anmeldung .....	4
9. Absenzen.....	4
10. Ferienbetreuung.....	5
11. Kindergartenbegleitung .....	5
12. Hausaufgaben .....	5
13. Ernährung oder Verpflegung .....	5
14. Konfliktregelung.....	6
15. Verantwortung .....	6
16. Bewegung .....	7
17. Suchtprävention .....	7
18. Medienumgang.....	7
19. Hygiene und Sauberkeit .....	8
20. Zusammenarbeit mit der Schule.....	8
21. Zusammenarbeit mit den Eltern .....	8
22. Versicherungen .....	9
23. Leitung und Personal.....	9
24. Sicherheit .....	9
25. Zuschläge und Ermässigungen .....	9
26. Kündigung .....	10
27. Anpassungen .....	10



## 1. Trägerschaft

---

Trägerschaft der Kita ist die Kitasia GmbH.  
Inhaberin und Geschäftsführung der GmbH ist Larissa Schneider.

## 2. Sinn und Zweck

---

Die Kitasia bietet eine kostenpflichtige schulergänzende Kinderbetreuung ab dem ersten Kindergarten bis zum Austritt aus der Primarschule an. Die Schulkinder werden im Rahmen der Möglichkeiten des Betreuungsangebots gefördert und entsprechend ihren Grundbedürfnissen betreut. Die Kinder sollen Wertschätzung erfahren und mit ihren persönlichen, religiösen, alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen werden. Wir legen Wert auf respektvolle Beziehungen und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Das Betreuungsangebot steht allen Schulkindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Oberdorf zur Verfügung.

## 3. Standort

---

Hälegärtlistrasse 2, 4515 Oberdorf untere Wohnung, linker Eingang

Der Hort und Mittagstisch befindet sich Zentral in einer heimeligen Bauernhauswohnung. Das Schulhaus bzw. der Kindergarten sind in 5 Minuten gut zu erreichen. Das öffentliche Verkehrsmittel (Bus) ist in unmittelbarer Nähe. Umliegende Spielplätze, Wiesen, Bauernhöfe und der Wald sind in kurzer Fussdistanz gut zu erreichen.

Die reine Betreuungsfläche beträgt ca.113 m<sup>2</sup> welche durch weitere Räume(WC und Küche) erweitert werden. Ein Raum wird als Büro der Kitaleitung genutzt.



## 4. Tagessatz und Öffnungszeiten

### Angebot Kindergarten

Module	Zeit	Kosten	Bemerkungen
Modul 1 "Frühstück"	06.45 - 08.00	12 Fr.	Inkl. Morgenessen
Modul 2 "Vormittag"	07.00 - 11.45	45 Fr.	Inkl. Morgenessen und Znüni
Modul 3 "Mittagstisch"	11.45 - 13.15/13.30	15 Fr.	Inkl. Mittagessen
Modul 4 "Nachmittag"	13.00 – 18.00	45 Fr.	Inkl. Zvieri
Modul 5 "Spätnachmittag"	15.15 – 18.00	30 Fr	Inkl Zvieri
Modul 6 "ganzer Tag"	06.45 – 18.00	100 Fr.	Inkl. Frühstück, Mittagessen und Zwischenmahlzeit

### Angebot 1.- 6. Klasse

Module	Zeit	Kosten	Bemerkungen
Modul 1 "Frühstück"	06.45 – 08.00	12 Fr.	Inkl. Morgenessen
Modul 2 "Vormittag"	07.00 - 11.45	40 Fr.	Inkl. Morgenessen und Znüni
Modul 3 "Mittagstisch"	11.45 - 13.15/13.30	15 Fr.	Inkl. Mittagessen
Modul 4 "Nachmittag"	13.30 – 15.15	15 Fr.	
Modul 5 "Spätnachmittag"	15.15 – 18.00	25 Fr	Inkl Zvieri
Modul 6 "ganzer Tag"	06.45 – 18.00	90 Fr.	Inkl. Frühstück, Mittagessen und Zwischenmahlzeit

Mahngebühr →

30.-

Zu spätes Abholen pro 15min →

40.-



## 5. Finanzielles

---

Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt und sind im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungen werden per Email versendet. Sie werden wie folgt berechnet:

Gewünschtes Modul x 3.25 (Wochenfaktor) = Monatspauschale

Bei diesem Wochenfaktor sind die 13 Wochen Schulferien bereits in Abzug gebracht. Betreuungstage während den Ferien werden zusätzlich zur Monatspauschale in Rechnung gestellt.

Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Bezahlt wird der freigehaltene Betreuungsplatz, dies gilt auch bei Ausfall z.B. Aufgrund von Krankheit, Ferien und Betriebsferien o.ä.

Erfolgt nach der zweiten Mahnung keine Zahlung wird die Betreuung eingeleitet und das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt.

Betreuungskosten können unter bestimmten Voraussetzungen in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten jeweils im Januar eine Steuerbescheinigung der Kitasia.

## 6. Voraussetzungen

---

- Pro Woche muss mindestens ein Modul gebucht werden.
- Die Kitaleitung behält sich vor, die Betreuungsmodule nur anzubieten, wenn mindestens 3 Kinder den Hort besuchen.

## 7. Ferien und Feiertage

---

Der Hort ist vom 24.Dezember bis und mit 02.Januar geschlossen. Durch viele Abwesenheiten, während den Sommerferien, bleibt der Hort jeweils in der 3. und 4. Sommerferienwochen geschlossen. Während den Schulferien gilt ein separates Angebot, dass jeweils frühzeitig mitgeteilt wird und gebucht werden kann.

An folgenden nationalen und kantonalen Feiertagen ist der Hort zudem geschlossen:



Datum	Feiertag
01. Januar	Neujahr
02. Januar	Berchtoldstag
	Karfreitag
	Ostermontag
01. Mai	Tag der Arbeit
	Auffahrt
	Pfingstmontag
	Fronleichnam
01. August	Nationalfeiertag
15. August	Maria Himmelfahrt
01. November	Allerheiligen
24. Dezember	Heiligabend
25. Dezember	Weihnachten
26. Dezember	Stephanstag
31. Dezember	Silvester

## 8. Anmeldung

---

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Die definitive Anmeldung erfolgt nach der vereinbarten Besichtigung, bei der sich beide Parteien ein Bild voneinander machen können. Die Anmeldung für die einzelnen Module sind verbindlich. Ein Betreuungsvertrag wird den Eltern abgegeben und muss unterzeichnet an die Kita retourniert werden.

Neueintritte sind jederzeit möglich.

## 9. Absenzen

---

Absenzen sind dem Betreuungspersonal frühzeitig mitzuteilen. Bei unvorhersehbarem ist die Abmeldung per E-Mail oder Telefon bis spätestens um 09.00 Uhr zu melden.



## **10. Ferienbetreuung**

---

In den Ferien wird ein abwechslungsreiches Wochenprogramm angeboten. Es werden zudem Ausflüge geplant. Die Kinder sind in gemischten Gruppen. Die Kita- und Hortgruppen werden getrennt sobald 5 Hortkinder in der Kitasia sind.

Die Betreuung während der Ferien muss frühzeitig angemeldet werden, mindestens aber 2 Wochen vor Ferienbeginn. Ferientage werden im System hinterlegt und danach zusätzlich zur Monatspauschale verrechnet. Kurzfristige Änderungen werden, abgesehen von Notfällen, nicht mehr möglich sein.

## **11. Kindergartenbegleitung**

---

Die Verantwortung bzw. Haftung für den Hin- und Rückweg vom Wohnort und der Kitasia sowie für den Schulweg liegen bei den Erziehungsberechtigten. Kitasia verpflichtet sich, die Schulkinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind nicht planmässig im Hort/ Mittagstisch erscheint, ist das Betreuungspersonal verpflichtet, sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren. Für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg haften die Erziehungsberechtigten.

Für die Kindergartenkinder wird jeweils eine Bring- und Abholbegleitung von der Kitasia organisiert. Im 2 Kindergartenjahr wird geprüft, ob das Kind bereits alleine den Kindergartenweg laufen kann. Die Erziehungsberechtigten haben dazu ihr schriftliches Einverständnis zu geben.

## **12. Hausaufgaben**

---

Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Sie sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre und begleiten die Kinder beim Lernen, wenn das gewünscht wird. Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig. Die Hausaufgabenbegleitung ist keine Nachhilfe oder Stützunterricht.

## **13. Ernährung oder Verpflegung**

---

Es wird auf eine ausgewogene, gesunde, saisonale und kindgerechte Ernährung geachtet. Je nach Betreuungsangebot sind ein Frühstück, Mittagessen und/oder



ein Zvieri inbegriffen. Wir bieten den Kindern eine Tischgemeinschaft, in der sie Esskultur erleben, soziale Umgangsformen üben und ihre Selbständigkeit erweitern können.

### **14. Konfliktregelung**

---

Bei Konflikten lernen Kinder Stopp zu sagen, sich zurück zu ziehen oder Hilfe zu anfordern. In solchen Situationen ist es wichtig die Verantwortung bei dem Kind zu lassen, den Konflikte gehören zum Hortalltag und sind ein besonders grosser Lernprozess für die Kinder.

Regeln im Hort:

- Keine Schläge
- Es werden keine Schimpfwörter gebraucht
- Es werden keine Gegenstände beschädigt/zerstört oder verbal abgewertet.

Konsequenzen:

Bei einem Regelverstoss gibt es für die Kinder eine logische Konsequenz.

- Die Kinder sollen sich bei einer Auseinandersetzung entschuldigen
- Je nach Situation gibt es z.B. noch ein weiteres Ämtli das erledigt werden muss oder die Eltern werden informiert.

Konsequenzen werden dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

Zudem werden die Regeln mit den Kindern eingeführt, besprochen, neu definiert und ausgehandelt.

### **15. Verantwortung**

---

Die Kinder übernehmen vermehrt Verantwortung im Alltag. Die Erzieherinnen sind sich trotzdem ihrer Verantwortung bewusst und helfen den Kindern bei Bedarf.

- Die Kinder lernen, auf ihre privaten Sachen acht zu geben ( Rucksack, Kleider usw)
- Die Kindergartenkinder übernehmen mit der Zeit ihren Kindergartenweg alleine zu laufen
- Die Kinder sind zuständig für das erledigen ihrer Hausaufgaben und sollen bei Bedarf Hilfe anfordern
- Die Kinder achten auf den Strassenverkehr.





## 16. Bewegung

---

Wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, ihre körperlichen Kräfte kennenzulernen und miteinander zu messen. Dazu brauchen die Kinder die Gelegenheit zum Ausprobieren. Wir bieten den Kindern viele Impulse drinnen und draussen um sie herauszufordern.

Wir gehen täglich nach draussen an die frische Luft und wir nutzen die umliegenden Spielplätze oder den Wald um uns auszutoben.

Wir dürfen jeden Mittwochnachmittag die Turnhalle nutzen und bieten den Kindern lustige Erfahrungen in der Halle.

## 17. Suchtprävention

---

Oberstes Ziel der Suchtprävention ist es, ein soziales Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche zu starken und stabilen Persönlichkeiten heranwachsen können und keine Suchtmittel brauchen.

Deshalb gestalten wir eine Atmosphäre in der sich die Kinder wohlfühlen und in der sie stolz sein können. Die Kinder entwickeln bei uns ein stabiles Selbstwertgefühl und erleben sich als kompetent in unserer Welt. Wir achten dabei darauf, dass wir eine stabile Beziehung zu den Kindern aufbauen können, sodass auch offene Gespräche Platz haben.

Beim Verdacht von einer Suchtgefährdung, suchen wir das persönliche Gespräch mit dem jeweiligen Kind. Wir suchen vorurteilslos nach einer Lösung. Die Eltern oder entsprechenden Fachpersonen werden in die Gespräche miteinbezogen oder kontaktiert.

Die Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und gehen dementsprechend mit ihrem eigenen Konsum um. Die Kita untersteht dem generellen Rauchverbot.

## 18. Medienumgang

---

1. Grundsätzlich sorgen wir für Freizeitaktivitäten ohne digitale Medien.

2. Begleitung ist besser als Verbote. Kinder benötigen in digitalen Welten die Begleitung durch Erwachsene. Wir reden mit den Kindern über ihre Erfahrungen mit digitalen Medien. Die Kinder sind beaufsichtigt während dem Sie Medien gebrauchen wie z.B das Handy.



3. Kinder brauchen medienkompetente Vorbilder. Bezugspersonen sind für Kinder und Jugendliche Vorbilder im Umgang mit Medien. Wir prüfen deswegen unsere eigenen Mediengewohnheiten.

3. Das Handy bleibt grundsätzlich im Schulsack. Ausnahmen dürfen sein, gemeinsam in Absprache mit einer Betreuungsperson dürfen diese trotzdem hervorgehoben werden.

5. Medienzeiten werden gemeinsam festgelegt. Wir setzen klare Grenzen und achten darauf, dass die Abmachungen eingehalten werden. Über eine kurze Mittagssequenz bieten wir den Kindern Tipp Tois, Hörbücher oder Musik an. Diese sind in der Kitasia erlaubt.

Gamespiele werden nur in Absprache mit der Leitung und den Eltern erlaubt und ausschliesslich in Ausnahmefällen. Die Altersbegrenzung der Spiele wird dabei geprüft.

## **19. Hygiene und Sauberkeit**

---

Die gesetzlichen Hygieneanforderungen der Lebensmittelkontrolle werden eingehalten. Die Kinder putzen sich nach dem Mittagessen die Zähne.

## **20. Zusammenarbeit mit der Schule**

---

Uns ist es wichtig mit der Schule im Austausch zu bleiben. Wir tauschen Informationen aus. Wir dürfen uns auch in der Turnhalle jeden Mittwochnachmittag bewegen. Dies schätzen wir besonders.

## **21. Zusammenarbeit mit den Eltern**

---

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Grundlage, damit sich Kinder im Hort wohlfühlen. Wir nehmen uns Zeit für Fragen und Anliegen der Eltern. Durch den Einbezug der Eltern entsteht ein miteinander.

Elterngespräche können nach Bedarf oder Wunsch gerne durchgeführt werden.

Geplant sind Elternveranstaltungen, somit kann ein grosses WIR- Gefühl erst ausgelöst werden. Diese Anlässe dienen dazu, sich in lockerer Atmosphäre besser kennenzulernen und dabei das Vertrauen aufzubauen. Sie bieten Raum



## **22. Versicherungen**

---

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände kann die Kitasia keine Haftung übernehmen. Die Kitasia verfügt über eine betriebliche Haftpflichtversicherung.

Die Eltern müssen die Versicherungspolice der Kitasia angeben.

## **23. Leitung und Personal**

---

Die Tagesstrukturleitung obliegt der operativen und administrativen Führung der Tagesstruktur.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische oder sozialpädagogische Fachpersonen, sowie durch ohne spezifische Ausbildung, welche sich durch Kompetenzen im Umgang mit Kindern auszeichnen und über Erfahrung im Erziehungsbereich verfügen oder sich dieses noch aneignen müssen.

## **24. Sicherheit**

---

Wir bereiten die Räumlichkeiten zum Schutz der Kinder vor und handeln präventiv. Das Notfallkonzept der Kita gilt ebenfalls für den Hort.

Es besteht ein Verhaltenskodex worin Verhaltensregeln aufgeführt sind zum Schutz vor Gewalt und Missbräuchen für Mitarbeitende und Kinder. In der Kitasia wird keine Gewalt sowie sexuelle Missbräuche gegen Kinder und unter den Kindern toleriert.

## **25. Zuschläge und Ermässigungen**

---

Bei Kindern, die eine Beeinträchtigung haben oder aus anderen Gründen eine überdurchschnittliche Betreuung beanspruchen, wird der Tarif individuell angepasst.



## 26. Kündigung

---

Die Kündigung des Hortplatzes oder eine Reduktion der Betreuungstage ist auf Ende eines Monats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich und mit der Unterschrift der Eltern an die Krippenleitung.

Möchte eine Familie die Betreuungstage wechseln oder aufstocken ist ein Email an die Krippenleitung einzureichen. Diese bestätigt bei einer Möglichkeit, das Änderungsgesuch und leitet alles Weitere in die Wege.

Das Betreuungsverhältnis kann von der Kitasia fristlos gekündigt werden, sofern das Betriebsreglement nicht eingehalten wird oder das Kind wegen undiszipliniertem Verhalten gegen das Betriebskonzept verstößt.

## 27. Anpassungen

---

Das Betriebskonzept kann durch die Trägerschaft der Kitasia aus wichtigen Gründen angepasst werden. Die Eltern werden darüber informiert.